

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Combinat 56 GmbH,

Adams-Lehmann-Str. 56, 80797 München

§ 1 Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Combinat 56 GmbH, nachfolgend *Combinat 56*, die diese gegenüber ihren Kunden/Vertragspartnern erbringt. Geschäftsbedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch das *Combinat 56* keine Geltung.

(2) Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer werblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Leistungsbeschreibung

(1) Leistung und Dienstleistungen von *Combinat 56* ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich der Internetnutzung (WLAN), der Bereitstellung von Besprechungsräumen und der Bereitstellung von Postfachern im Rahmen der jeweiligen Arbeitsplatztarife.

(2) Je nach gewähltem Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und/oder bestimmte Zeit beschränkt. Folgende Tarife 1.-5. werden derzeit alle inklusive Internetnutzung (WLAN) angeboten:

1. **Halbtagskarte:** ½-tägige Nutzungsberechtigung (mit 10er-Karte an 10 halben Tagen) an frei wählbaren Wochentagen von Mo - Fr an wechselnden Arbeitsplätzen im Rahmen der Öffnungszeiten entweder von 9 bis 14 Uhr oder von 14 bis 19 Uhr.

2. **Ganztagskarte:** 1-tägige Nutzungsberechtigung (mit 10er-Karte an 10 Tagen) an frei wählbaren Wochentagen von Mo - Fr an wechselnden Arbeitsplätzen im Rahmen der Öffnungszeiten von 9 bis 19 Uhr.

3. **Halbtags-Monatsplatz:** ½-tägige Nutzungsberechtigung von Montag bis Freitag an wechselnden Arbeitsplätzen im Rahmen der Öffnungszeiten entweder von 9 bis 14 Uhr oder von 14 bis 19 Uhr.

4. **Ganztags-Monatsplatz:** Permanente Nutzungsberechtigung an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive Schlüsseln, Schließfach und Geschäftsadresse.

5. **Besprechungsräume:** Stunden- oder tageweise Nutzungsberechtigung nach vorheriger Anmeldung (auch mehrtägig möglich) im Rahmen der Öffnungszeiten von 9 bis 19 Uhr oder nach vorheriger Absprache zu anderen Zeiten.

6. **Geschäftsadresse:** Separate Einrichtung einer c/o Combinat 56 Adresse verbunden mit einer Postmappe, Postannahme und -aufbewahrung. Eine wöchentliche Postweiterleitung kann gegen Aufpreis hinzugebucht werden. Ansonsten stellt der Kunde die regelmäßige Abholung seiner Post sicher.

Die Kündigungsfrist für die Tarife § 2 (2) 3., 4., 6. beträgt für beide Seiten vier Wochen zum Monatsende. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses muss der Kunde die noch nicht abgeholte Post innerhalb von zwei Wochen abholen. Danach geht die Post an den Absender mit dem Vermerk „Empfänger verzogen“ zurück.

(3) Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom, W-LAN.

(4) Der Kunde hat die Ausstattung des Arbeitsplatzes vor Beginn des Nutzungsverhältnisses ausführlich zu überprüfen.

(5) Sollten die Arbeitsplätze im Coworking Space nicht ausreichen, können bei Verfügbarkeit Arbeitsplätze in den Besprechungsräumen angeboten werden.

(6) Die Arbeitsplätze dürfen durch den Kunden nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von *Combinat 56*. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt *Combinat 56* zur fristlosen Kündigung.

§ 3 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

(1) Der Zugang zum *Combinat 56* ist außer für die Nutzer des Monatsplatzes ganztags nur während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich zu melden. Dieser wird gegen eine Kautions (siehe § 6 Ziffer 5) ausgehändigt und ist umgehend nach Beendigung des Mietverhältnisses abzugeben. Bei unterlassener Rückgabe verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe des Schlüssels.

(2) Eine Übergabe der Zugangsberechtigung an Dritte ist ausgeschlossen.

(3) Die Verhaltensregeln sind in der Clean-Desk-Policy festgehalten, die jeder Arbeitsplatznutzer bei Mietbeginn erhält.

(4) Besprechungsräume müssen vorab reserviert und rechtzeitig storniert werden. Stornofristen für die kleineren Räume *Ideenschmiede, Oberstübchen:*

Bis 7 Tage vorher: kostenfrei

Bis 3 Tage vorher: 25% der Raummiete

Bis 24 Std. vorher: 50% der Raummiete, danach: 100% der Raummiete.

Stornofristen für den Raum *Grüner Salon:*

Bis 21 Tage vorher: kostenfrei

Bis 14 Tage vorher: 25% der Raummiete

Bis 7 Tage vorher: 50% der Raummiete

Bis 3 Tage vorher: 75% der Raummiete

Bis 24 Stunden vorher 85% der Raummiete, danach: 100% der Raummiete.

§ 4 Anmeldung der Kunden

Combinat 56 betreibt die Homepage www.combinat56.de mit der Möglichkeit, einen Besprechungsraum telefonisch oder per E-Mail anzufordern. *Combinat 56* muss zur erfolgreichen Reservierung der Räume die Anfrage erst bestätigen. Kunden die einen Arbeitsplatzvertrag abschließen wollen, müssen eine Vereinbarung ausfüllen.

§ 5 Vertragsschluss

(1) Mit der Buchung durch den Kunden kommt ein Vertrag mit *Combinat 56* entsprechend dem vom Kunden gewählten Tarif (Preise siehe Preisliste) zustande.

(2) Der Vertragsschluss erfolgt schriftlich. Mit der Buchung sichert der Kunde zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Kunde verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.

(3) Ein Nutzervertrag zwischen dem Kunden und *Combinat 56* kommt erst durch Abgabe einer Annahmeerklärung/Buchungsbestätigung durch *Combinat 56* zustande. Diese kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

§ 6 Tarife und Zahlungsmodalitäten, Kautions

(1) Alle Preise von *Combinat 56* sind Nettopreise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer in Höhe von 19% und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife/Preise von *Combinat 56*.

(2) Einmalig fällige Beträge werden sofort in bar oder per Überweisung entgegen genommen. Sofern es sich um monatliche Zahlungen handelt, ermächtigt der Kunde *Combinat 56* zur Einziehung des vereinbarten Entgelts per Lastschrift. Der Kunde kann die erteilte Einzugsermächtigung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dem Kunden steht es ferner frei, die monatliche Zahlung auch auf anderem Wege (bar, Überweisung) vorzunehmen.

(3) Bankgebühren und Bearbeitungskosten, die *Combinat 56* infolge der Nichteinlösung der Lastschrift oder aufgrund eines Widerspruchs entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

(4) Die Zahlung ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Soweit die Zahlung monatlich zu leisten ist, ist diese jeweils am Monatsersten fällig. Dabei ist der Zahlungseingang entscheidend. Kommt der Kunde durch Versäumung in Verzug, behält sich *Combinat 56* vor, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich normierten Zinssatzes zu erheben. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden nicht aus. Schuldhafter Zahlungsverzug des Kunden berechtigt *Combinat 56* zur Verweigerung des Zutritts bis der Rückstand ausgeglichen ist.

(5) Kunden des Ganztages-Monatsplatzes (§ 2 Absatz 2 Ziffer 4) zahlen an *Combinat 56* eine Schlüsselkaution in Höhe von 50,00 Euro. Die Kautions ist zu Beginn des Nutzungsverhältnisses zu zahlen und wird nach Schlüsselrückgabe wieder ausbezahlt..

§ 7 Datenschutz & Haftung

(1) *Combinat 56* wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz (DSGVO) beachten. Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich auf unserer Webseite unter www.combinat56.de/datenschutz.

(2) Die für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten werden auf Datenträgern gespeichert. Sämtliche Daten werden durch *Combinat 56* vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Wir versichern, dass die Daten ausschließlich der Rechnungsstellung und der internen Kommunikation dienen.

(3) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. *Combinat 56* verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

(4) Wir weisen darauf hin, dass im *Combinat* (z.B. bei öffentlichen Veranstaltungen) Fotos oder Videos gemacht werden können, die auf unserer Webseite oder auf Social Media Kanälen veröffentlicht werden. Falls der Kunde nicht damit einverstanden ist, dass er dort evtl. zu sehen ist, muss er uns schriftlich darüber in Kenntnis setzen.

(5) *Combinat 56* verfügt über eine Haftpflichtversicherung und haftet für Schäden, wie z. B. Verletzung der Kunden, wenn z. B. der Stuhl zusammenbricht oder bei Sachbeschädigung, wenn z. B. eine Lampe auf den Laptop fällt. Dennoch ist es ratsam eine eigene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen. Des Weiteren existiert eine Inventarversicherung, worüber von *Combinat 56* in Haftung genommene Inventare versichert sind. *Combinat 56* übernimmt bei Verlust und Diebstahl von persönlichen Gegenständen keine Gewähr und weist darauf hin, dass jegliches Entwenden von fremdem Eigentum strafrechtlich verfolgt wird.

(6) *Combinat 56* verfügt über eine Firewall, die externe Angriffe abwehrt. Jeder Nutzer ist für die Aktualisierung seines eigenen Antivirusprogramms zuständig, um intern keinen Netzwerkschaden auszulösen.

§ 8 Kündigungen

(1) Beide Parteien können das Nutzungsverhältnis zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

(2) *Combinat 56* kann das Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).

(3) Der Kunde kann das Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.